

BÖLW

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

BÖLW-Herbsttagung am 25.11.2003 in Berlin

„Wenn das Gentechnik-Moratorium fällt – wie handelt die Lebensmittelwirtschaft?“

„Was kommt auf die Lebensmittelwirtschaft zu?“

Thesen zum Vortrag von Gerd Spelsberg,
Projektleiter TransGen.de, Aachen und Bundesvorstandsmitglied Verbraucher-Initiative

Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen international

- Die Anbauflächen für GVO-Pflanzen sind weltweit von 1996 bis 2002 kontinuierlich gestiegen und betragen derzeit knapp 60 Mio. Hektar (2002). Bei Soja ist der GVO-Anteil an der Weltproduktion mit etwa 50 Prozent am größten. Alle sojaexportierenden Länder (USA, Argentinien, Brasilien) nutzen GVO-Pflanzen.
- Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt - es sei denn, GVO-Pflanzen verlieren ihre Wirksamkeit (etwa Resistenzdurchbrüche) oder wirtschaftliche Vorteile (etwa weniger Arbeitsaufwand oder Kosten für Pflanzenschutzmittel).
- Derzeit konzentriert sich die kommerzielle Nutzung von GVO-Pflanzen auf vier Länder und vier Kulturpflanzenarten. Daran wird sich auf mittlere Sicht nichts Wesentliches ändern.
- Die Markteinführung von GVO-Weizen in Nordamerika wird sich verzögern.

Zulassung und Anbau von GVO-Pflanzen in der EU

- In Kürze werden in der EU wieder gentechnisch veränderte Pflanzen und daraus erzeugte Lebens- und Futtermittel zugelassen. Neue EU-Rechtsvorschriften zur Gentechnik sind in Kraft. Noch nicht entschieden bzw. strittig sind Schwellenwerte für zulässige GVO-Beimischungen im Saatgut und praktisch-rechtliche Fragen der Koexistenz zwischen landwirtschaftlichen Systemen mit und ohne Gentechnik.
- Rechtlich wird künftig ein Anbau von GVO-Pflanzen in der EU möglich sein. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass er sich ähnlich rasant entwickelt wie in Nordamerika und sich innerhalb der europäischen Landwirtschaft etabliert. Auch für Landwirte, die der Gentechnologie aufgeschlossen gegenüber stehen, bietet der GVO-Anbau derzeit wenig Anreize. Möglichen Vorteilen stehen deutliche Risiken gegenüber: Probleme bei Vermarktung, Haftungsfragen bei Auskreuzung, besonderer Aufwand für Koexistenz-Organisation. Vermutlich wird sich der GVO-Anbau vorerst auf

Regionen mit konkreten Problemlagen konzentrieren, in denen GVO-Pflanzen aus Sicht der Landwirte ein Problemlösungspotenzial haben, etwa Maisanbau im Oderbruch mit starkem Maiszünslerbefall.

Neuer Gentechnik-Rechtsrahmen in der EU: Anforderungen an die Lebensmittelwirtschaft

- Die neuen, seit 7. November 2003 rechtskräftigen EU-Vorschriften über Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit gelten für Lebens- und Futtermittel aus GVO. In der Praxis fallen darunter in erster Linie Produkte aus GVO-Soja. Lebens- und Futtermittel aus international gehandelter Massensoja müssen in der Regel gekennzeichnet werden. Um eine Kennzeichnung bei sojahaltigen Produkten zu vermeiden (GVO-Anteil unter 0,9 %), ist ein Nachweis eines aktiven Bemühens um „gentechnik-freie“ Rohstoffe erforderlich, etwa durch Vertragsanbau, Zertifizierungen oder Rückverfolgbarkeitssysteme.
- Lebensmittel, die mit Hilfe von GVO hergestellt werden, sind weder kennzeichnungspflichtig, noch fallen sie in den Regelungsbereich der neuen Bestimmungen. Das trifft zu für tierische Lebensmittel (im Hinblick auf GVO-Futtermittel), aber auch für Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden. Um solche gentechnischen Anwendungen bei ökologischen Lebensmitteln zu vermeiden, sind eigene Kontrollsysteme erforderlich.

„Gentechnik-Frei“ in der ökologischen Lebensmittelwirtschaft

- Durch politische Beschlüsse ist die Wahlfreiheit für die Konsumenten in erster Linie über den 0,9 % Schwellenwert für tolerierbare GVO-Beimischungen definiert: Er trennt die bewusste (kennzeichnungspflichtige) von der zufälligen, technisch unvermeidbaren (kennzeichnungsfreien) Anwendung der Gentechnik.
- Die ökologische Lebensmittelwirtschaft muss sich entscheiden, ob sie diesen oder einen strengeren Schwellenwert für ihre Produkte übernimmt. Die Garantie einer völligen „Gentechnik-Freiheit“ (Schwellenwert: 0 %) ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht möglich und birgt das Risiko von Glaubwürdigkeitsverlusten.
- Die Möglichkeit von GVO-Spuren in Öko-Produkten muss kommuniziert werden. Die Ablehnung der Gentechnik durch die ökologische Lebensmittelwirtschaft sollte nicht vorrangig mit Risikoargumenten begründet werden.

Weitere Informationen zu den EU-Rechtsvorschriften, zur Kennzeichnung, Anbau von GVO-Pflanzen und gentechnischen Anwendungen im Lebensmittelsortiment unter:
www.transgen.de